

II- 9833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4897 I.

1990 -01- 25

A n f r a g e

der Abgeordneten Hofmann
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend "Bundesforste - Wirtschaftsrat".

Dem Wirtschaftsrat der Österreichischen Bundesforste wurden in seiner Sitzung am 28.11.1989 zwei Weisungen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.Ing. Dr. Fischler, bekannt, die in eklatantem Gegensatz zu dem geltenden Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste" stehen.

Bundesminister Dipl.Ing. Dr. Fischer hat im Bereich Donauauen die Österreichischen Bundesforste dem Miteigentümer und Konkurrenten der Bundesforste, Prof. Lötsch, unterstellt, mit dem Auftrag, die regulären Nutzungen mit diesem "abzustimmen". Zum Zeitpunkt dieser Weisung war bereits klar, daß Prof. Lötsch der von den verfassungsmäßig zuständigen Organen bestellte Planer für einen Nationalpark Donau-Auen weder ist noch wird, sondern daß mit dieser Planung der Geschäftsführer der Marchfeldkanal-Errichtungsgesellschaft, Dipl.Ing. Kaupa, beauftragt wird. Die Österreichischen Bundesforste wurden daher vom Bundesminister Dipl.Ing. Dr. Fischler in gesetzwidriger Weise einem privaten Waldbesitzer und Konkurrenten unterstellt und ihrem Erfolg entschädigungslos beeinträchtigt.

Der Wirtschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 28.11.1989 beschlossen, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu ersuchen, die Weisung zur Abstimmung der Nutzungen in den Auwaldflächen mit Prof. Lötsch zurückzuziehen, weil dieser nicht der von den verfassungsmäßigen Organen bestellte Planer für einen Nationalpark Donau-Auen ist.

- 2 -

Der zweite bekanntgewordene Eingriff in die Wirtschaftsführung der Österreichischen Bundesforste per Weisung des Bundesministers betrifft den Grundverkehr. Mit dieser Weisung wurde dem Vorstand der Österreichischen Bundesforste untersagt, Grundkäufe durchzuführen. Diese Weisung steht im krassen Gegensatz zu den Bestimmungen des § 2 (2) g) und § 2 (4) des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste".

Dazu hat der Wirtschaftsrat in seiner Sitzung vom 28.11.1989 beschlossen, den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft um Auskunft an den Wirtschaftsrat zu ersuchen, warum Maßnahmen untersagt werden, welche im Sinne des Bundesforstgesetzes geeignet sind, die Betriebsstruktur zu verbessern.

Weiters hat der Vorstand der Österreichischen Bundesforste eine "Vorschau 1990" vorgelegt, die besonders im Arbeiterbereich eine äußerst unausgewogene und wenig überlegte Personalplanung erkennen läßt. Durch die derzeitige Personalpolitik im Arbeiterbereich ist eine Überalterung des Arbeiterstandes und ein damit verbundener Anstieg der Lohnnebenkosten zu befürchten. Außerdem scheint darauf hingearbeitet zuwerden, die Unternehmereinsätze zu vermehren. Das bringt schwere Probleme mit sich, da unter anderem ortsansäßige Arbeitskräfte und Bauernakkordanten auspendeln müssen oder arbeitslos sind. Diese unreelle Konkurrenz ist abzulehnen.

In diesem Sinne hat der Wirtschaftsrat beschlossen dem Bundesminister zu empfehlen, den Vorstand zu beauftragen, die Vorschau 1990 hinsichtlich der vom Wirtschaftsrat abgelehnten Kapitel "Allgemeines" und "Holzernte" zu ändern.

Bisher ist keine Reaktion des Bundesministers Dipl.Ing. Dr. Fischler bekanntgeworden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten und Bundesräte an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Haben Sie die gesetzwidrige Unterstellung der Österreichischen Bundesforste unter dem Waldbesitzer und Konkurrenten Prof. Löttsch bereits aufgehoben ?

- 3 -

- 2.) Wenn nicht, mit welcher Begründung bleibt diese Weisung aufrecht, zumal nun tatsächlich Dipl.Ing.Kaupa von der Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft mit der Nationalparkplanung beauftragt ist ?
- 3.) Welche Kosten hat die Durchführung dieser Unterstellung zur Folge und wer kommt für diese Kosten auf?
- 4.) Haben Sie das gesetzwidrige Verbot, die Betriebsstruktur der Österreichischen Bundesforste auch durch Ankäufe zu verbessern bereits aufgehoben ?
- 5.) Haben Sie bereits eine Änderung der Kapitel "Allgemeines" und "Holzernte" der Vorschau 1990 eingeleitet ?
- 6.) Ist Ihnen bekannt, daß gerade Schlägerungsunternehmer sehr oft durch Mißachtung vieler Gesetze wie z.B. Arbeitszeitgesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz sowie steuern- und abgabenrechtlicher Bestimmungen eine unreelle Konkurrenz für die Forstfacharbeiter Bauernakkordanten darstellen ?
- 7.) Haben Sie sich schon einmal informiert, in welchem Umfang im Bereich der Österreichischen Bundesforste unreelle Konkurrenz besteht ?
- 8.) Wenn ja, in welchem Umfang besteht sie ?
- 9.) Durch welche Maßnahmen werden sie diese unreelle Konkurrenz abstellen ?